

Fax : 0211 / 871 - 3355

Ministerium f. Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Innenminister Ralf Jäger
40190 Düsseldorf

Netzwerk Hessischer
Erwerbsloseninitiativen
c/o H. Röller
Böttgerstraße 27
60389 Frankfurt
rhe.kontakt@gmail.com

28. August 2014

Solidaritätsresolution gegen massive Behinderung der Aktionsform 'Zahntag' am Beispiel der Erwerbsloseninitiative Tacheles e. V. auf einem Gelände des Wuppertaler Jobcenters durch Polizei und Jobcenterleitung

Sehr geehrter Herr Minister Jäger,

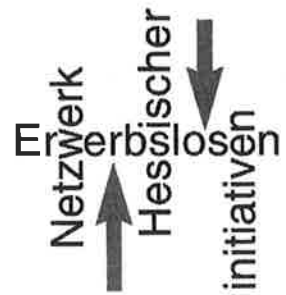
gemäß dem Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 22. Januar 2011 Az. 1 BvR 699/061 (Urteil gegen Fraport Frankfurt am Main) hat die Polizei die freie Meinungsäußerung und das Versammlungsrecht auf dem Privatgelände des Jobcenters zu dulden und hierüber hinaus zu gewährleisten, statt es zu verbieten. Die Richter führen in der Randnummer 56 aus, dass die Nutzung zivilrechtlicher Formen die staatliche Gewalt nicht von ihrer Bindung an die Grundrechte gemäß Art. 1 Abs.3 GG enthebt.

Behörden wie Jobcenter unterliegen der Bindung an Art. 1 Abs.3 Grundgesetz.

Es kann deshalb nicht sein, dass das Wuppertaler Jobcenter gegenüber Erwerbslosen und der Wuppertaler Erwerbsloseninitiative Tacheles e. V. das Hausrecht in Anspruch nimmt, um die ausgeübte Meinungsfreiheit, die ansonsten den Geschäftsbetrieb des Wuppertaler Jobcenters nicht stört, zu untersagen. Dieses Verhalten des Jobcenters ist grundgesetzwidrig und zu rügen.

Auch die Polizei ist in Wuppertal verpflichtet, sich an Recht und Gesetz zu halten - auch dann sich an Recht und Gesetz zu halten, wenn es darum geht, Grundrechte Erwerbsloser und/oder deren Initiativen zu gewährleisten, statt diese rechtswidrig einzuschränken. Die Verbotsverfügung der Wuppertaler Polizeiführung, die die grundgesetzwidrigen Anordnungen des Wuppertaler Jobcenters umzusetzen anordnet oder hier das grundgesetzwidrige Polizeihandeln nicht unterbindet, rügen wir auf das Schärfste.

Das Netzwerk Hessischer Erwerbsloseninitiativen fordert den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen Ralf Jäger (SPD) auf, die Polizeiführung in Wuppertal zu rügen und ihr das grundgesetzwidrige Vorgehen gegen Erwerbslose und Erwerbsloseninitiativen ab sofort und strafbewehrt bei Zuwiderhandeln zu untersagen.



-2-

Außerdem fordert das Netzwerk Hessischer Erwerbsloseninitiativen den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Kundgebung von Meinung auf dem Gelände des Wuppertaler Jobcenter vor dem grundgesetzwidrigen Zugriff durch die Wuppertaler Jobcenterleitung geschützt wird. Dies gilt insbesondere für die sog. "Zahltag"-Kundgebung am 1. September 2014 vor dem Jobcenter „Schwarzbach“ Geschäftsstelle 7, Schwarzbach 105 (Oberbarmen) und hierüber hinaus für alle weiteren "Zahltag"-Kundgebungen.

Das Netzwerk Hessischer Erwerbsloseninitiativen erklärt sich mit der Erwerbsloseninitiative Tacheles e. V. zu 100% solidarisch: Die "Zahltag"-Protestkundgebung auf dem Gelände des Jobcenters Wuppertal fällt unter die Grundgesetz gedeckte freie Versammlungsfreiheit !

Für das Netzwerk Hessischer Erwerbsloseninitiativen

Helga Röller

gez. Günter Schäfer

Sprecher

kontakt@gmail.com